

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 06 gemäß Betriebssicherheitsverordnung § 9 und BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Alle Abteilungen	Tätigkeit: Aufenthalt auf dem gesamten Betriebs- gelände	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Innerbetriebliche Verkehrswege

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Stolpern
- Ausrutschen
- Abstürzen
- Umknicken
- Hinfallen
- Überfahren werden
- Von herabfallenden Gegenständen getroffen werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- PSA-Matrix beachten
- Die betrieblich vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Fußschutz, Helm, Warnweste, Gehörschutz, Schutzbrille) benutzen, siehe PSA Matrix
- Befestigte Verkehrswege benutzen
- An Treppen Handlauf greifen, Stufen nicht überspringen, nicht vollbepackt Treppen nutzen, nicht abkürzen
- Wege nicht mit Material verstellen und keine Gegenstände liegen lassen (Schläuche, Werkzeuge, Steine usw. aufräumen)
- Im Wege herumliegendes Material entfernen, auch wenn es von anderen liegengelassen wurde. Regelmäßig reinigen und aufräumen
- Öl- oder Fettlachen sofort beseitigen
- Fluchtwege immer freihalten
- Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellen
- Verkehrsregelungen und Kennzeichnungen beachten
- Verkehrswege für Fahrzeuge als Fußgänger nicht benutzen und umgekehrt
- Vor dem Herantreten an Fahrzeuge Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen und warten bis das Fahrzeug stoppt
- Wege nur bei ausreichender Beleuchtung nutzen und ggf. Licht einschalten
- Frühzeitig Schneeräumen und streuen
- Geländer nicht übersteigen. Nicht in Absturzgefahr begeben



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Sollten Mängel an Verkehrswegen festgestellt werden, die nicht selbständig behoben werden können, muss ggf. der Gefahrenbereich abgesichert werden.
- Der Vorgesetzte ist zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer heranziehen und Vorgesetzten verständigen
- Verletzte Person betreuen
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch/Verbandblock eintragen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verkehrswege sind regelmäßig zu überprüfen, zu säubern und instand zu halten.